

Hausaufgabenkonzept des Ernst-Barlach-Gymnasiums in Unna¹ (SI)

1. Grundsätze

Hausaufgaben sind ein Element der schulischen Bildung im Interesse der Schülerinnen und Schüler. Eine gute Kooperation und Kommunikation sowie die Übereinstimmung in Werthaltungen bilden die Grundlage für die vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Schülerinnen und Schülern und Lehrkräften.

Die Belastung durch unterrichtsbegleitende Aufgaben wird reduziert dadurch, dass

- sich nicht zwingend aus jeder Unterrichtsstunde Aufgaben ergeben.
- durch die Einrichtung von Doppelstunden Übungsphasen zunehmend in den Unterricht integriert werden.
- Schülerinnen und Schüler an Tagen mit verpflichtendem Nachmittagsunterricht, an Wochenenden sowie an Feiertagen keine Hausaufgaben machen müssen.

2. Funktionen und Ziele der Hausaufgaben

Hausaufgaben ergänzen den Unterricht, unterstützen den individuellen Lernprozess der Schülerinnen und Schüler und dienen

- der Übung, Anwendung und Sicherung der im Unterricht erworbenen Kenntnisse, Fertigkeiten und fachspezifischer Techniken sowie dem Erwerb sowohl inhaltsbezogener als auch prozessbezogener Kompetenzen
- der Vor- und Nachbereitung bestimmter Unterrichtsschritte
- der individuellen Förderung sowie der selbstständigen Auseinandersetzung mit Unterrichtsgegenständen und frei gewählten Themen
- nicht dazu, Fachunterricht zu verlängern, zu ersetzen bzw. Schülerinnen oder Schüler zu disziplinieren (vgl. RdErl. Abs. 4.1).

3. Kontrolle der Hausaufgaben

Hausaufgaben müssen regelmäßig überprüft und für die weitere Arbeit im Unterricht ausgewertet werden. Sie werden nicht zensiert, finden jedoch unter pädagogischen Aspekten Anerkennung (vgl. RdErl. Abs. 4.5). Fehlende Hausaufgaben melden die betreffenden Schülerinnen und Schüler sofort zu Beginn der Stunde, sie werden im Logbuch dokumentiert. Fehlende Hausaufgaben werden in der nächsten Unterrichtsstunde unaufgefordert nachgezeigt.

4. Umfang der Hausaufgaben

Hausaufgaben müssen in ihrem Schwierigkeitsgrad und Umfang die Leistungsfähigkeit, Belastbarkeit und Neigungen der Schülerinnen und Schüler berücksichtigen und von diesen selbstständig, d.h. ohne fremde Hilfe, gelöst werden können. (vgl. RdErl. Abs. 4.1).

Der zeitliche Umfang der Hausaufgaben bezogen auf den einzelnen Tag beträgt

- für die Klassen 5 bis 7 jeweils 60 Minuten pro Tag,
- für die Klassen 8 bis 10 jeweils 75 Minuten pro Tag (vgl. RdErl. Abs. 4.4).

Da die Bearbeitung von Hausaufgaben bei jedem Schüler und jeder Schülerin individuell unterschiedlich lange dauern kann, stellen diese Angaben nur Richtwerte dar. Die im Unterricht verankerten Lernzeiten dienen u.a. zur Reduktion der häuslichen Arbeitszeit.

Für die einzelnen Fachbereiche gelten folgende Vorgaben:

¹ Beschluss der Schulkonferenz vom 25.11.2020

(Bezug: RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung v. 05.05.2015: Unterrichtsbeginn, Verteilung der Wochenstunden, 5-Tage-Woche, Klassenarbeiten und Hausaufgaben an allgemeinbildenden Schulen)

- schriftliche Fächer: 15 Minuten pro Unterrichtsstunde
- nicht-schriftliche Fächer:
 - 10 Minuten in den Klassen 5-7 pro Woche
 - 15 Minuten in den Klassen 8 bis 10 pro Woche

5. Mitarbeit der Beteiligten

5.1 Lehrerinnen und Lehrer

Die Lehrerinnen und Lehrer tragen dafür Sorge, dass der Unterricht in ausreichendem Maße Übungsphasen beinhaltet, die es den Schülerinnen und Schülern ermöglichen, sich die zuvor vermittelten Inhalte und Methoden einzuprägen, sie einzuüben und anzuwenden. Sie achten darauf, dass die erteilten Hausaufgaben aus dem Unterricht erwachsen und wieder zu ihm zurückführen. Sie wählen den Schwierigkeitsgrad so und formulieren die Aufgabenstellung derart, dass die Aufgaben von den Schülerinnen und Schüler selbstständig zu lösen sind.

Die Lehrkräfte berücksichtigen beim individuellen Hausaufgabenumfang, ob die Schülerinnen und Schüler insbesondere durch Referate, Vorbereitungen auf Klassenarbeiten und Prüfungen sowie andere Aufgaben zusätzlich gefordert sind (vgl. RdErl. Absatz 4.1).

5.2 Schülerinnen und Schüler

Sie tragen die erteilten Hausaufgaben ins Logbuch ein, fragen bei Unklarheiten nach und fertigen die Hausaufgaben sorgfältig und rechtzeitig an.

5.3 Eltern bzw. Erziehungsberechtigte

Sie tragen dazu bei, dass ihr Kind die erteilten Hausaufgaben in Ruhe anfertigen kann und dass das benötigte Arbeitsmaterial verfügbar ist. Abhängig vom Alter des Kindes kontrollieren sie, ob die Hausaufgaben eingetragen worden sind und überzeugen sich davon, dass ihr Kind die erteilten Hausaufgaben zumindest dem äußeren Anschein nach sorgfältig angefertigt hat.

6. Unterstützungsangebote

Im Jahrgang 5 werden wesentliche Kompetenzen zum selbstständigen Arbeiten und Lernen durch das Methodentraining „Lernen lernen“ erarbeitet. Das für die Sekundarstufe I eingeführte Logbuch hilft, die Belastungen und Aufgaben im Überblick zu behalten, und dient der selbstständigen Organisation.

In den Förderstunden erhalten die Schülerinnen und Schüler das Angebot, unter Aufsicht einer Fachlehrkraft den Unterrichtsstoff nach- bzw. aufzuarbeiten. Zudem werden ältere Schülerinnen und Schüler als Nachhilfepaten vermittelt.

Der „mittelpunkt“ steht den Schülerinnen und Schülern als Selbstlernzentrum zur Verfügung.